

**Begründung:**

Ziel der Neufassung des Ursprungsbebauungsplanes ist die Aktualisierung des seit 1963 rechtskräftigen Altplanes.

Regelungen zur Haltung von Kleintierställen, Firstrichtungen und Baulinien sind entfallen, Nachverdichtungspotenzial wird genutzt und zwei erhaltenswerte Bäume werden festgesetzt.

In der Zeit vom 17.01.2022 – 16.02.2022 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 27.04.2022 dargelegt aber nicht beschlossen. Aufgrund der Festlegung einer geänderten Traufhöhe von 4,50 Meter, einer max. 2-Geschossigkeit, die Begrenzung auf Walm- und Satteldächer war das Planverfahren erneut durchzuführen. Die erneute Auslegung gem. § 4a (3) BauGB hat in der Zeit vom 20.06.2022 – 21.07.2022 stattgefunden.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) sowie 4a (3) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.